Informationen





Die Stadt Bonndorf betreibt die Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet als öffentliche Einrichtung. Die Abwasserbeseitigung umfasst neben der Reinigung des in die Kanalisation eingeleiteten Schmutz- und Regenwassers auch beispielsweise die Instandhaltung des öffentlichen Kanalnetzes, der Kläranlage, sowie der Regenwasserentlastungs- und behandlungsanlagen.

Die Niederschlagswassergebühr deckt die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung. Sie berechnet sich nach der Größe und der Versiegelungsart der befestigten und überbauten (versiegelten) Flächen, von denen Regenwasser in die Kanalisation, d.h. über Kanäle, Leitungen, Rohre, offene Gräben o.ä. eingeleitet wird (€/m²).

Hierzu zählen:

Direkt einleitende Flächen, die einen eigenen Anschluss an die Kanalisation haben (z.B. durch eine Regenrinne). Indirekt einleitende Flächen, die keinen eigenen Kanalanschluss besitzen, von denen aber beispielsweise aufgrund des Geländegefälles Regenwasser in den Straßeneinlaufschacht gelangt.

Für Flächen, von denen kein Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, fällt keine Gebühr an.

Was müssen Sie tun?

Bitte führen Sie alle Grundstückflächen sowie Gebäude mit deren Versiegelungsart im beiliegenden Erfassungsbogen bzw. Korrekturbogen, sowie auf Ihrem Lageplan auf, sofern diese an die öffentliche Abwasseranlagen angeschlossen sind. Außerdem sollen auch alle Flächen mitgeteilt werden, von denen nur teilweise oder kein Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird. Für die Höhe Ihrer Niederschlagswassergebühr ist die Größe sowie die Versiegelungsart der befestigten Flächen ausschlaggebend, von denen Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird.

Um dem Einzelfall möglichst gerecht zu werden, werden die befestigten und überbauten (versiegelten) Flächen je nach Wasserdurchlässigkeit mit unterschiedlichen Abflussfaktoren multipliziert, um so die abflussrelevanten, gebührenwirksame Fläche zu berechnen:

Abflussfaktoren

Vollständig versiegelten Flächen: 0,9

- a) Dachflächen, flach oder geneigt (Ziegeldach, Blechdach, Glasdach etc.)
- b) Flächen mit Asphalt, Beton, Bitumen, fugendichte Pflasterflächen

Stark versiegelte Flächen: 0,6

- a) Fugenoffene Flächen mit Pflaster, Platten, Verbundsteinen, Rasenfugenpflaster, etc.
- b) Gründächer mit einer Schichtstärke (Substrat) bis 12 cm

Wenig versiegelte Flächen: 0,3

- a) Flächen mit Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteinen etc.
- b) Gründächer mit einer Schichtstärke (Substrat) über 12 cm.

Alle weiteren Flächen

Keine Berücksichtigung

Regenwasserzisternen

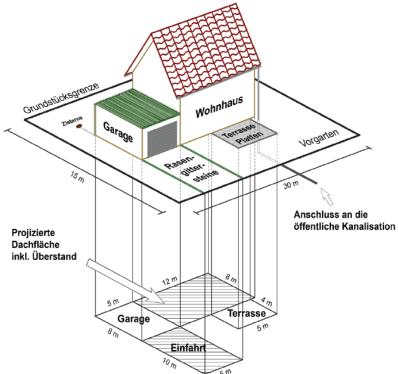
Sofern Grundstückflächen Niederschlagswasser einer Zisterne <u>ohne Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen</u> zuführen, bleiben diese im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt (gebührenfrei).

In der Regel ist allerdings ein Zisternenüberlauf an die Kanalisation angeschlossen, somit ist die angeschlossene Fläche gebührenpflichtig.

Versickerungsanlagen

Flächen, die an eine Versickerungsanlage, z.B. Sickermulden, ohne Notüberlauf in die öffentliche Abwasseranlagen angeschlossen sind, bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei). Flächen, die an eine Versickerungsanlage mit Notüberlauf in die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, werden unabhängig von der Versiegelungsart mit dem Faktor 0,3 begünstigt.

Beispiel einer Flächendarstellung:

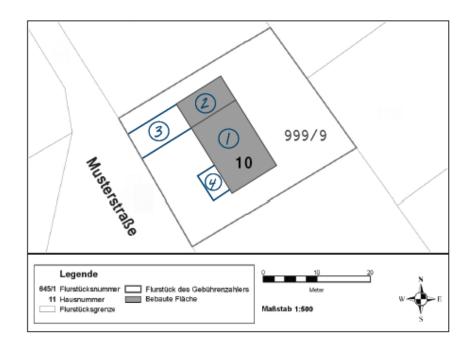


Beispiel einer Rückmeldung:

Rückmeldungen sollen in folgender Form erfolgen:

Vergeben Sie auf Ihrem Lageplan für die verschiedenen Flächen Nummern.

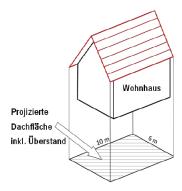
Die Nummern werden jeweils auf Ihrer Rückmeldung aufgeführt und erläutert.



Fläche Nr.	Nutzungs- art	Teilflächen in m² - a -	Abfluss- faktor - b -	Abflussrelevante Fläche in m² c = a x b	Versiegelungsart Abflussart Begründung
1	Wohnhaus	リナ	0,9	105	Dach
2	Garage	36*	0,6	22	Gründach < 12 cm
3	Einfahrt	50	0,3	15	Rasengittersteine
4	Terrasse	I7.5°	0,0	0	kein Anschluss
*Dachüberstand von 50 cm abgezogen			Gesamt	142	

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

- 1. Zeichnen Sie alle Flächen in ihrem Lageplan ein, die befestigt oder bebaut sind, und teilen Sie jeder Fläche eine Nummer zu.
- 2. Bitte tragen Sie diese Nummern in die Tabelle Ihrer Rückmeldung (Erfassungsbogen bzw. Korrekturbogen) ein und notieren Sie zu jeder Fläche die Nutzungsart (Dach, Garage etc.), die Größe sowie die Art der Versiegelung (Ziegeldach, Pflaster, Kies etc.) Das Dach betreffend ist die Grundfläche zuzüglich der Überstände anzugeben. Befestigte Flächen, die sich unter Dachüberständen befinden, sind um diese Überstandsflächen zu reduzieren.



- 3. Nach der Versiegelungsart bestimmt sich der Abflussfaktor (z.B. Rasengittersteine: 0,3). Mit diesem multiplizieren Sie die jeweilige Fläche und ermitteln so die abflussrelevante Fläche. Hierbei wird das Ergebnis bis 0,4 abgerundet und ab einschließlich 0,5 aufgerundet.
- 4. Bei vollständiger Versickerung einer Teilfläche oder Entwässerung über eine Versickerungsanlage ohne Notüberlauf geben Sie die jeweilige Flächennummer und den Abflussfaktor 0,0 an. Dies gilt auch für Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in den Kanal angeschlossen sind oder in einen Fluss, Bach oder See einleiten. Diese Flächen bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).
- 5. Bei Versickerungsanlagen mit Notüberlauf in die öffentlichen Abwasseranlagen geben Sie bitte die an die Anlage angeschlossenen Flächen an.

Für weitere Informationen:

Stadt Bonndorf i. Schw. - Bauamt

Telefon: 0 77 03 / 93 80-42 Telefax: 0 77 03 / 93 80-50 E-Mail: bauamt@bonndorf.de